

FAQ : Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für die Leistungsfähigkeit in Beruf und Familie. Die betriebliche Gesundheitsförderung hat das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen und Belastungen wie zum Beispiel Stress zu vermeiden, die Gesundheit der Beschäftigten zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

Was ist betriebliche Gesundheitsförderung?

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin und schließt alle im Betrieb durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen ein. Beispiele sind: Aufklärungsmaßnahmen über Gesundheitsprävention für Beschäftigte, Bewegungsangebote am Arbeitsplatz, gesunde Kantinenverpflegung, Stressbewältigungsprogramme.

Was ist Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Im klassischen Arbeitsschutz sind die Grundpflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gesetzlich geregelt. Unternehmen sind für die Überprüfung, Umsetzung und Verbesserung aller erforderlichen Maßnahmen gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verantwortlich. Um den vielfältigen neuen Anforderungen in der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, sind neue einheitliche Ansätze bei der Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation erforderlich. Im November 2008 wurden durch Änderungen im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) geschaffen. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte Kooperationsplattform von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern in enger Abstimmung mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Ziel ist es, die bereits bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen einheitlich und transparent zu regeln und Unternehmen anzuregen, auf allen Ebenen systematisch und planvoll den Arbeitsschutz im Betrieb umzusetzen und das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten zu stärken.

Welche Rolle spielen die gesetzlichen Krankenkassen?

Gemäß § 20a Sozialgesetzbuch (SGB) V sind die Krankenkassen verpflichtet, Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu erbringen. Sie sind damit in diesem Bereich wichtige Partnerinnen und Partner für Unternehmen und Beschäftigte. Unternehmen können sich zum Beispiel an ihre betrieblichen Kassen oder an Krankenkassen von Beschäftigten wenden, um durch sie Maßnahmen oder Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung entwickeln zu lassen und sie gemeinsam durchzuführen.

Durch den Spitzenverband der Krankenkassen wurde 2008 ein Leitfaden für Präventionsangebote mit Vorgaben zur Qualität, anzuwendenden Methoden sowie eine Einteilung der Inhalte in Handlungsfelder entwickelt. Die Handlungsfelder sind:

- Arbeitsbedingte körperliche Belastungen: Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates
- Betriebsverpflegung: Gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz
- Psychosoziale Belastungen (Stress): Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz, gesundheitsgerechte Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Suchtmittelkonsum: Rauchfrei im Betrieb, „Punktnüchternheit“ (Null Promille am Arbeitsplatz) bei der Arbeit

Maßnahmen, die nicht diesen Handlungsfeldern zugeordnet werden können, dürfen nach §§ 20 und 20a SGB V nicht gefördert werden.

Was sind die Vorteile einer betrieblichen Gesundheitsförderung?

Unternehmen können mit Hilfe einer betrieblichen Gesundheitsförderung die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten sichern und die Motivation durch Stärkung der Identifikation mit dem Unterneh-

men erhöhen. Es lassen sich Kostensenkungen durch weniger Krankheits- und Produktionsausfälle und eine Steigerung der Produktivität und Qualität erreichen. Die Imageaufwertung des Unternehmens trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Für Beschäftigte sind eine Verbesserung des Gesundheitszustandes und Senkung gesundheitlicher Risiken wichtige Effekte einer betrieblichen Gesundheitsförderung. Das kann sich auch in einer Reduzierung der Arztbesuche bemerkbar machen. Gezielte gesundheitsfördernde Maßnahmen dienen dazu, die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern. Die Arbeitszufriedenheit erhöht sich. Mit einer Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens kann sich die Lebensqualität insgesamt verbessern.

Gibt es finanzielle Anreize für betriebliche Gesundheitsförderung?

Prinzipiell sind sich die Expertinnen und Experten einig: Die Investitionskosten für betriebliche Gesundheitsförderung sind geringer als die Kosten, die aufgrund von Erkrankungen und Belastungen der Beschäftigten entstehen.

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten steuerlich unterstützt. § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz (EStG) regelt: „Steuerfrei sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.“

Pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter kann ein Unternehmen demnach jährlich 500 Euro lohnsteuerfrei in Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung investieren. Voraussetzung für die steuerfreie Bezuschussung externer Maßnahmen ist jedoch, dass diese die erforderlichen Kriterien im Sinne der §§ 20 und 20a des SGB V erfüllen. Ein entsprechender Nachweis ist den Personalunterlagen beizufügen.

Links:

Gesundheit am Arbeitsplatz

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern in enger Abstimmung mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern

Website

Betriebliche Gesundheitsförderung

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit

Broschüre: Unternehmen unternehmen Gesundheit – Betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen

Bundesministerium für Gesundheit

§ 20a Sozialgesetzbuch (SGB) V

Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung

Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen

Infoportal Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Bundesverband der Betriebskrankenkassen

Kein Stress mit dem Stress: Behandlungshilfe für Beschäftigte

Initiative Neue Qualität der Arbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Betriebliche Gesundheitsförderung, § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz (EStG)

URL: http://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Unternehmen/Familienbewusste_Personalpolitik/faq_betriebliche_gesundheitsfoerderung.html;jsessionid=DF200F135B5D19700005743371A99A4C?nn=158236

